

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 02. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten im Gemeinderatssitzungssaal.

Tag: 20.02.2017

Beginn: 13.32 Uhr

Ende: 15.07 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Schneeberger Mag. Klaus

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Stocker Dr. Christian

Zweiter Vizebürgermeister Karas Horst

Stadträtinnen und Stadträte:

Dinhobl DI Franz

Landbauer Udo Abg.z.NÖ Ldtg.

Piribauer Franz, MSc

Scharmitzer Mag. Wolfgang

Schnedlitz Michael

Sitz Margarete, MSc

Unger Mag. Lidwina

Weber Martin, MSc, KommR

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Aksentowicz Martin, BA, MA

Buchinger Erika

Buchinger Gerlinde

Bugnar Sabine

Ferstl Mag. Wolfgang

Filipp Mag. Christian

Gerstenmayer Philipp

Gruber Mag. Philipp

Grüner Marie, Bakk.

Haberler Wolfgang

Hanisch-Horvath Verena – bis 13.38 Uhr entsch.,
danach anwesend

Hatvan Franz

Henzinger Martina

Hlobil Klaudia

Horvath Norbert

Karataş Meral, BEd.

Klosterer Dr. Michael.

Kurri Mag. Peter

Loidolt Ing. Peter

Machowetz Johann

Palkovits Mag. Dr. Roland

Pfann Kevin

Pfisterer Ing. Robert

Schwarz Jürgen

Seiser Dietmar, MSc

Sluka-Grabner Dr. Evamaria

Stargl Ernst

Tunjic Matija

Windbüchler-Souschill Tanja, Abg.z.NR

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Biffi Mag. Markus
Geschäftsführer Eckhart Mag. Peter, M.A.

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Kurri Mag. Peter
Gemeinderat Filipp Mag. Christian
Gemeinderat Seiser Dietmar, MSc
Gemeinderätin Windbüchler-Souschill Tanja, Abg.z.NR
Gemeinderätin Sluka-Grabner Dr. Evamaria
Gemeinderat Haberler Wolfgang
Gemeinderat Tunjic Matija

Schriftführer:

Raudner Silvia
Linzer Christian

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: **Montag, der 03.04.2017, 13.30 Uhr**

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r führt aus:

„Ich komme zu den Mitteilungen und beginne die Mitteilungen mit einer Beantwortung der Anfrage der SPÖ-Fraktion gemäß § 23 Abs. 2 des Niederösterreichischen STROG vom 06. Februar 2017 betreffend Kaufvertrag über eine Liegenschaft mit der Kesco-Hotel GmbH. Hier geht es um das Hotel im Stadtpark.

zu 1) Nachdem das Optieren auf die Umsatzsteuerbesteuerung - wie in den Ursprungsverträgen vom 09.09.2016 vereinbart - aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, stellten die Vertragsparteien einvernehmlich im Sinne der Salvatorischen Klausel gem. § 15 des Kaufvertrages bzw. § 7 des Optionsvertrages im Zuge einer schriftlichen Klarstellung vom 25.10. bzw. 09.11.2016 fest, von dieser Option Abstand zu nehmen und sämtliche Bezug habenden Bestimmungen anzupassen.

- zu 2) Klarstellung zum Kaufvertrag und zur Kaufoption: „Die Vertragsparteien stellen einvernehmlich im Sinne der Salvatorischen Klausel gem. § 15 Punkt 6 des Kaufvertrages klar, von der Option auf Umsatzbesteuerung des Kaufpreises Abstand zu nehmen und sämtliche Bezug habenden Bestimmungen anzupassen.“
- zu 3) Zu Frage 3 respektive zu Teilstrich 2 der einleitenden Ausführungen der Anfrage ist festzuhalten, dass es richtig ist, dass sowohl im Kaufvertragsentwurf des Gemeinderatsantrages vom 19. September 2016 als auch in der Klarstellung vom Oktober 2016 ein Verkaufspreis in der Höhe von EUR 400,00/m² zuzüglich Ust. für eine Fläche von 5.393 m² vereinbart wurde. Der sich daraus ableitende Gesamtverkaufserlös exklusive Umsatzsteuer für die Stadt beläuft sich daher auf EUR 2.157.200,00. Dieser Betrag ist auch im Kaufvertragsentwurf unter Punkt 3.2 und auch im Gemeinderatsantrag vom 19. September 2016 ersichtlich. Exakt dieser Betrag von EUR 2.157.200,-- netto wurde auch in der Klarstellung vom Oktober 2016 angeführt. Es gab daher durch die Veränderung der Ausschöpfung der Option gemäß § 6 (2) UstG keine Änderung des netto Kaufpreises für die Stadt. Die zusätzlich vom Käufer an die Stadt abzuführende Ust. im Falle der Ausnützung der Option wäre von der Stadt im selben Ausmaß an das Finanzamt weiterzuleiten gewesen. Die USt. ist für den Verkäufer immer eine Durchlaufposition und keine Einnahme als solche. Woher der in der Anfrage vom 06. Februar 2017 zweimal erwähnte Betrag von EUR 2.517.200,00 stammt, ist daher nicht nachvollziehbar. Diese entspricht weder dem vereinbarten Nettobetrag noch dem theoretischen Bruttobetrag inklusive USt. Möglicherweise handelt es sich beim Betrag von EUR 2.517.200,00 aber auch um einen "Zahlendreher", nämlich EUR 2.157.200,00.
- zu 4) Da der Betrag anders nicht ableitbar ist, geht die weiterführende Annahme vom vertraglich vereinbarten Preis von EUR 400,00/m² exkl. Ust. aus - also insgesamt EUR 2.157.200,00.
- Dieser Betrag wurde vom Käufer noch im Jahr 2016 auf das vereinbarte Treuhandkonto hinterlegt. Der Treuhänder hat den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend die davon zu entrichtende Immobilienertragssteuer (welche der Verkäufer zu entrichten hat) berechnet und abgezogen. Der anzuwendende Steuersatz ist dabei 15 % des Verkaufserlöses. Und somit EUR 323.580,00. Nach Abzug der Immoest wurde der sodann verbleibende Verkaufserlös in Höhe von rd. EUR 1.834.000,00 im Dezember 2016 vom Treuhandkonto an die Stadt überwiesen und mit 31.12.2016 auch auf der VAST 6/8400/0010 im außerordentlichen Haushalt vereinnahmt.

zu 5) Derzeit laufen die Abbrucharbeiten, danach wird mit der Bauführung begonnen.

Ich darf Ihnen daher mitteilen zusätzlich im Vergleich zum im Jahr 1978 errichteten Hotel Corvinus, wo die Stadt ein Baurecht geben musste und dieses Baurecht auf 80 Jahre abgeschlossen wurde, im Jahr – glaube ich – knapp 90 – ich glaube 86 Euro und ein paar Zerquetschte – bekommt, haben wir 400,00 Euro/m² erhalten und keine wie immer geäußerte entsprechende Verpflichtung eingegangen, währenddessen beim Corvinus wir nach den 80 Jahren noch einen Teil des vorhandenen Bauwertes als Entschädigung zahlen müssen. Nur damit man mal erkennt, den Vergleich von damals und heute.

Ich komme zur nächsten Beantwortung einer SPÖ-Anfrage hinsichtlich Jugendförderung des Bürgermeistergehaltes in der 01. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2017 zu Punkt 6:

Vom Bürgermeister-Büro wurden in den Jahren 2015 und 2016 alle Jugendvereine angeschrieben, ich betone alle Jugendvereine angeschrieben und auf Basis der eingereichten Projekte eine Förderung aus dem nicht ausbezahlten Bürgermeister-Gehalt zugesprochen. Alle Sportvereine, die über Nachwuchsmannschaften verfügen sowie das Triebwerk, haben zusätzliche Fördermittel erhalten. Außerdem wurden die Schiaktionen am Unterberg für die Kinder dieser Stadt aus diesem Topf bezahlt.

Darüber hinaus hat es folgende einmalige Unterstützungen im Jahr 2016 gegeben:

- Teilnahme der HTL-Schüler an der Robotic-WM
- Kulturverein Der Kreisel
- Verein Hoffnungsschimmer
- Verein Pilgrim
- Charity WIR FRAUEN
- Leopold-Figl-Stiftung
- Talentierte Skifahrerin (Vanessa Camus)
- Talentierte Pianistin (Soley Blümel)
- BG Babenbergerring im Jubiläumsjahr
- Perchtenverein Teilf's Pass und
- Theater im Neukloster

Um einen detaillierten Überblick zu haben, habe ich den Klubobleuten der einzelnen Fraktionen die Aufstellung übergeben und sie ist damit für jeden einsichtbar.

Weitere Mitteilungen meinerseits: Abend der Nominierten zum Österreichischen Filmpreis:

Ich darf mich recht herzlich bei Christoph Dostal bedanken und seinem Team, der diesen Abend nach Wiener Neustadt gebracht hat. Damit haben wir einen Abend lang die bedeutendsten Schauspielerinnen und Schauspieler – an der Spitze Ursula Strauß – Regisseure, Kameramänner, Tontechniker, Maskenbildner, usw. im wahrsten Sinne des Wortes auf der Bühne in Wiener Neustadt gehabt. Die Filmschaffenden haben so unser Stadttheater kennen gelernt und wir konnten damit erste Kontakte für den Filmschwerpunkt im Stadttheater knüpfen.

Sicherheitsschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Neben technischen Einrichtungen, haben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nun auch Sicherheitsschulungen angeboten. In der heutigen Zeit ist besondere Wachsamkeit notwendig und eben auch diese Kenntnisse, wie man sich im Ernstfall verhält. Ein großes Dankeschön an das Einsatzkommando Cobra für die gute Zusammenarbeit sowie an den Sicherheitsstadtrat Udo Landbauer und den Gruppenleiter David Schiemer für die Umsetzung am Magistrat.

MedAustron:

Wie Sie den Medienberichten entnehmen können, laufen zurzeit intensive Verhandlungen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger hinsichtlich der Übernahme der Kosten bei der Behandlung der österreichischen Patientinnen und Patienten. Von Seiten der Politik wurden durch eine Novelle des ASVG-Gesetzes im Nationalrat, lange vor Baubeginn, alle notwendigen Schritte unternommen. Nun geht es darum, dass sich MedAustron und der Hauptverband über die Modalitäten einigen. Ich kann über zuletzt sehr lösungsorientierte Gespräche berichten und hoffe, dass wir in naher Zukunft eine Lösung für die Patientinnen und Patienten präsentieren dürfen. Möchte die Gelegenheit aber wahrnehmen mich beim Team von MedAustron für die hervorragende Arbeit zu bedanken. Ich darf Ihnen auch mitteilen, dass die ersten 6 Behandlungen bereits laufen und man durchaus von einem optimalen Verlauf sprechen kann.

Traude-Dierdorf-Stadtheim:

Oft ist der Verkauf des Traude-Dierdorf-Stadtheims in diesem Haus sehr emotional diskutiert worden. Die nun vom Haus der Barmherzigkeit präsentierten Neubaupläne sollen uns aber alle sehr Richtung positive Zukunft blicken lassen. Auch an dieser Stelle sei dem Land Niederösterreich herzlich für die Unterstützung gedankt. Mit dem Neubau wird einerseits ein

zeitgemäßes Umfeld und andererseits durch den Kindergarten ein generationenübergreifendes Haus geboten.

Torah-Krone:

Vergangenen Samstag hat der Tag der offenen Tür im Stadtmuseum zur Besichtigung der Torah-Krone stattgefunden. Mein Dank gilt einmal mehr Herrn Alexander Carniel, der die Truhe geöffnet und damit diesen Schatz geborgen hat, sowie der Israelitischen Kultusgemeinde, welche uns die Torah-Krone als Dauerleihgabe zur Verfügung stellt. Danke auch Stadtrat Piribauer, für die geführten Gespräche.

Marienmarkt:

Wenn wir einen Blick aus dem Fenster werfen, dann sehen wir den Baufortschritt beim „Marienmarkt“ am Hauptplatz. Lange Zeit wurde auch hier viel geredet und viel spekuliert. Nun wird es ernst. Seit Freitag stehen die einzelnen Objekte. Nun erfolgen alle technischen Einbauten, damit darauf folgend die Mieterinnen und Mieter einziehen können. Ich lade Sie jetzt schon zur feierlichen Eröffnung am Wochenende vom 29. April bis 01. Mai ein. Mein Dank gilt allen, die hier Hand, Hirn und Herz eingebracht haben. Ich gehe davon aus, dass hier wirklich etwas Einzigartiges entstehen wird.

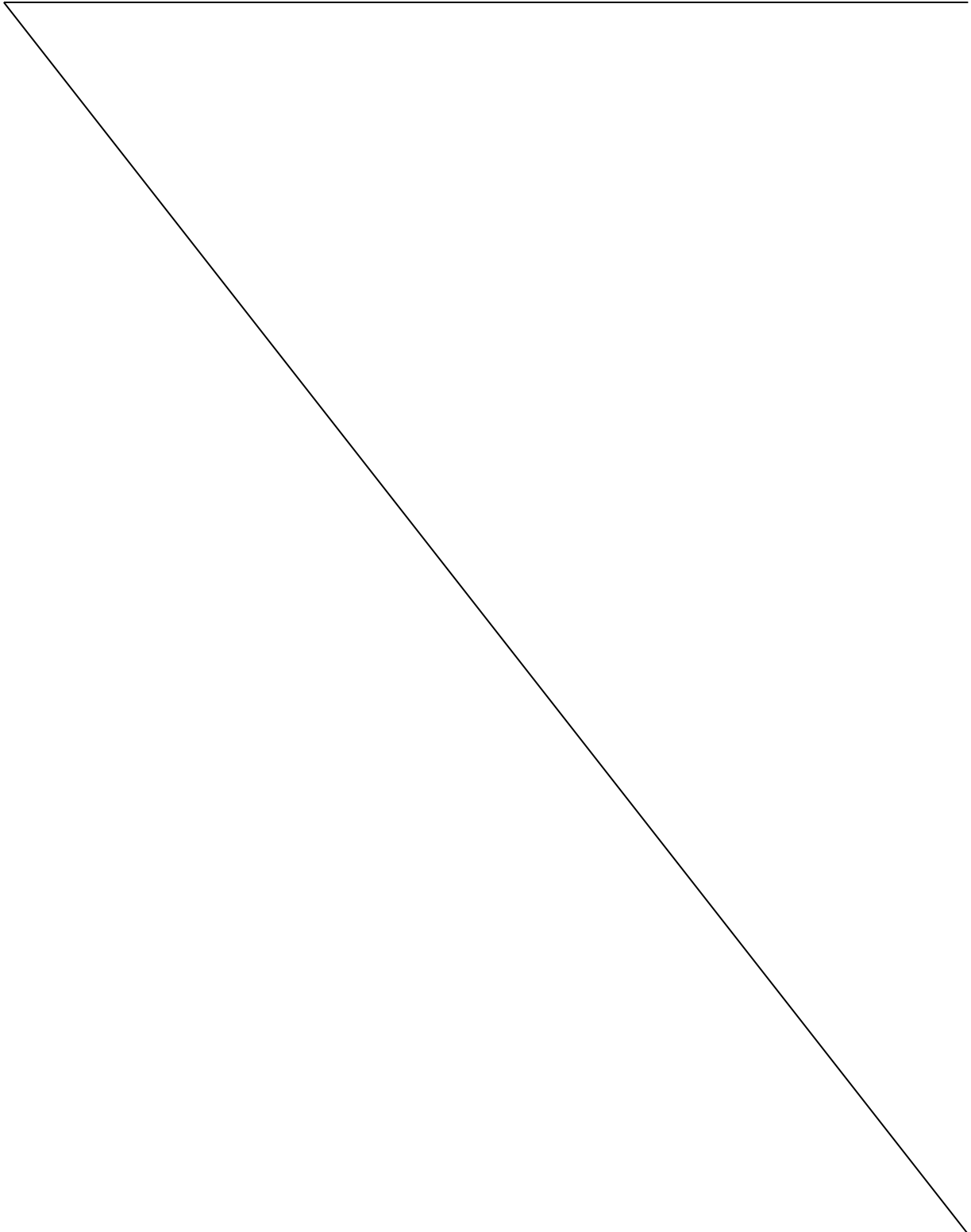
Und zum Abschluss darf ich wohl den heutigen Tag zum Anlass nehmen, festzustellen, dass heute vor zwei Jahren der Gemeinderat in seiner ersten Sitzung in dieser neuen Legislaturperiode mich zum Bürgermeister gewählt hat und einiges wurde seit dieser Zeit von den bunten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten erreicht und erfolgreich erledigt. Viele Projekte haben wir auf die Reise geschickt, deren Umsetzung heuer beginnt. Zahlreiche Vorhaben liegen vor. Ich darf mich daher bei jeder einzelnen und jedem einzelnen für das Engagement und die Zusammenarbeit herzlich bedanken und darf auch meine Hand einmal mehr zur Zusammenarbeit in Richtung der Sozialdemokratie ausstrecken. Ihre Amtsvorgängerinnen und Amtsvorgänger haben diese Stadt maßgeblich gestaltet und geprägt. Ich lade daher wirklich besonders herzlich ein, sich nicht zu verschließen und gemeinsam mit uns die Herausforderungen zu bewältigen. Sie werden nicht leichter. Im Blick nach vorne gibt für uns alles zu tun um diese Stadt weiterzuentwickeln.“

Verhandlung wird zu den Punkten 3, 4, 12, 13, 14 und 15 gewünscht.

Absetzungsantrag zu Punkt 12 – Herr StR Mag. Scharmitzer (siehe Seite 19).

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 06. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und ist dieses daher genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)



Betr.: Entsendung von Vertretern der Stadt
in den Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt
und in den Abwasserverband Wiener Neustadt-Süd

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Auf Grundlage der Entsendungsberechtigung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages wird von der Stadt Wiener Neustadt anstelle von Herrn HR DDr. Gerhard Stickler Herr Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi in die Schlichtungsstelle

- des Abfallwirtschaftsverbandes Wiener Neustadt sowie
- des Abwasserverbandes Wiener Neustadt-Süd

entsandt.

Die übrigen Entsendungen der Stadt Wiener Neustadt in den Abfallwirtschaftsverband Wiener Neustadt sowie Abwasserverband Wiener Neustadt-Süd, gemäß GR-Beschluss vom 18.05.2015, bleiben unberührt.

(keine Berichterstattung gewünscht.)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffi
---	---

- Betr.: 1. Abänderung des Übergabevertrages
a.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt
2. Vereinbarung mit der FHI GmbH – Karmeliterkirche

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschliesse:

1. Artikel 10 des Übergabevertrages betreffend dem a.ö. Krankenhaus Wiener Neustadt vom 04.12.2007, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2007, wird insofern abgeändert, als die Stadt Wiener Neustadt auf das Wiederkaufsrecht betreffend jener Flächen, die die FHI GmbH für den Ausbau des „FH City Campus“ benötigt und vom Land Niederösterreich an die FHI GmbH im Jahr 2017 verkauft werden soll, verzichtet.
2. Gleichzeitig wird mit der FHI GmbH folgendes vereinbart:
 - a. Die FHI GmbH wird der Stadt Wiener Neustadt die neuen Veranstaltungsräumlichkeiten in der ehem. Karmeliterkirche zur kostenfreien Nutzung jährlich an 15 Veranstaltungstage nach einvernehmlicher Terminvereinbarung zur Verfügung stellen.
 - b. In Ansehung der durch die Stadt Wiener Neustadt beschlossenen Förderung des „FH City Campus Projektes“ in der Höhe von 7,2 Mio. Euro verzichtet die FHI GmbH auf die Bestandsfreistellung der ehem. Karmeliterkirche sowie des ehem. Karmeliterklosters (Bürgerkorps Wiener Neustadt sowie Männergesangsverein).

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffi
---	---

Betr.: Sanierung und Neuherstellung
von öffentlichen Verkehrsflächen
Straßenbauprogramm 2017 - Grundsatzbeschluss

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Das Straßenbauprogramm 2017 für die Neuherstellung und Sanierung sowie verkehrstechnische Umbauten von öffentlichen Verkehrsflächen für das Jahr 2017 wird grundsätzlich genehmigt.

Die Realisierung erfolgt nach Maßgabe der im Budget 2017 vorhandenen finanziellen Mittel durch den Geschäftsbereich V - Infrastruktur und Technik.

Die extern vergebenen Arbeiten wurden im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben und gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Gesamtbaukosten sind im Budget mit EUR 1.800.000,00 vorgesehen.

Bedeckung: Straßenbauten

VAST 1/6120/0020

(Tonband: GR Mag. Gruber, GR Hatvan, GR Mag. Gruber)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffi
---	---

Betr.: Straßenbauarbeiten für das Jahr 2017,
Vergabe der Lieferungen und Leistungen

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Sanierungs- bzw. Neuerstellungsarbeiten und verkehrstechnischen Umbauten von öffentlichen Verkehrsflächen

an die Firma F. Lang & K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co KG,
 Schleppbahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt,
 gemäß Angebot vom 27.01.2017

zum Betrage von (inklusive Umsatzsteuer) **EUR 993.645,65**

wird genehmigt.

Bedeckung: Straßenbauten VAST 1/6120/0020 **EUR 993.645,65**

(keine Berichterstattung gewünscht.)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: <div style="text-align: right;">Mag. Biffl</div>
---	---

Betr.: Auflassung einer Teilfläche des
Grundstückes Nr. 2838/5, EZ 4479 (Brunner Straße),
aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird die Teilfläche 1, 665 m² des Grundstückes Nr. 2838/5, EZ 4479 (Brunner Straße) der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Vermessungsurkunde des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 75/2016, als öffentliches Gut aufgelassen.

(keine Berichterstattung gewünscht.)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffl
---	---

Betr.: Auflassung einer Teilfläche des
Grundstückes Nr. 2063/3, EZ 4479 (Gutensteiner Straße),
aus dem öffentlichen Gut

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Gemäß § 4 Abs. 3 lit b) des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, wird die Teilfläche 1, 53 m² des Grundstückes Nr. 2063/3, EZ 4479 (Gutensteiner Straße) der KG Wiener Neustadt (23443), gemäß Vermessungsurkunde des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt, GZ 83/2016, als öffentliches Gut aufgelassen.

(keine Berichterstattung gewünscht.)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffl
---	---

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück Nr. 1885/203 –
Teilfläche 1, EZ 9258 (Badener Straße / Blumauer Weg),
in das öffentliche Gut

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Magistrates der Stadt Wiener Neustadt, GZ 38/2013, wird die Übernahme der Teilfläche 1 von 8 m² aus dem Grundstück Nr. 1885/203, EZ 9258 (Badener Straße / Blumauer Weg), Eigentum von Herrn Gerald und Frau Evelyn Gapp, gegen Kostenersatz in das öffentliche Gut genehmigt.

(keine Berichterstattung gewünscht.)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffl
---	---

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück Nr. 4307/3 –
Teilfläche 1, EZ 6170 (Frohsdorfer Straße),
in das öffentliche Gut

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl.-Ing. A. Hornyik und Partner, 2514 Traiskirchen, GZ 6491/16-C, wird die Übernahme der Teilfläche 1 von 10 m² aus dem Grundstück Nr. 4307/3, EZ 6170 (Frohsdorfer Straße), Eigentum von Frau Gertrude Mannsberger, ohne Kostenersatz in das öffentliche Gut genehmigt.

(keine Berichterstattung gewünscht.)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffl
---	---

Betr.: Übernahme aus dem Grundstück Nr. .1951/1 -
Teilfläche 1, EZ 3910 (Gutensteiner Straße),
in das öffentliche Gut

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Herrn Dipl.-Ing. Ralph Marake, 2851 Krumbach, GZ 1426/16, wird die Übernahme der Teilfläche 1 von 23 m² aus dem Grundstück Nr. .1951/1, EZ 3910 (Gutensteiner Straße), Eigentum von Frau Stephanie Linshalm, ohne Kostenersatz in das öffentliche Gut genehmigt.

(keine Berichterstattung gewünscht.)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffi
---	---

Betr.: Mietvertrag Betriebsausstattung
Stadttheater

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Mietvertrag für die komplette Betriebsausstattung des Stadttheaters, abgeschlossen zwischen der Stadt Wiener Neustadt, als Vermieterin einerseits und der Kul.Tour.Marketing GmbH, als Mieterin andererseits wird gemäß Entwurf genehmigt.

Die Mieten werden im jeweiligen Finanzjahr von der Stadt auf der VAST 2/3230/8240 vereinnahmt. Im Finanzplan 2017 bis 2021 sind auf dieser VAST jährlich EUR 4.000,-- aus diesem Mietvertrag vorgesehen. Die VAST 2/3230/8240 erhöht sich daher, vorbehaltlich der Beschlussfassung im jeweiligen Budgetgemeinderat von EUR 4.000,-- im Jahr 2017 um EUR 31.025,-- auf insgesamt neu EUR 35.025,-- In den Jahren 2018 bis 2021 von jährlich EUR 4.000,-- um EUR 19.350,-- auf insgesamt EUR 23.350,--.

(keine Berichterstattung gewünscht.)

Einstimmig angenommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: <div style="text-align: right;">Mag. Biffl</div>
---	---

Betr.: Kooperation der Stadtbücherei Wiener Neustadt
mit der Fachhochschule Wiener Neustadt –
„City Campus“

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Kooperation der Stadtbücherei Wiener Neustadt mit der Fachhochschule Wiener Neustadt – Projekt „City Campus“ in der Karmeliterkirche wird grundsätzlich genehmigt, wobei der von der Stadt zu tragende Anteil für die Betreuung der Stadtbücherei nicht höher sein wird als bisher.

Die Eröffnung des City Campus ist für September 2019 geplant.

(Tonband: StR Mag. Scharmitzer (Absetzungsantrag siehe Seite 19))

Absetzungsantrag:

Dafür: SPÖ-Fraktion und GR Tunjic

Dagegen.: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Die Grünen,
Fraktion Liste Soziales Neustadt und Fraktion
Liste Haberler – WN-Aktiv

Antrag **abgelehnt.**

(Tonband: StR Piribauer, MSc, GRⁱⁿ Abg.z.NR Windbüchler-Souschill, StRⁱⁿ Mag. Unger, GR Mag. Ferstl, StR DI Dinhobl, GRⁱⁿ Dr. Sluka-Grabner, StRⁱⁿ Sitz, MSc, GR Haberler, GR Aksentowicz, BA, MA, Erster Vbgm. Dr. Stocker, GR Mag. Kurri, StR Mag. Scharmitzer, GR Mag. Gruber, StR Piribauer, MSc)

Hauptantrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Fraktion Die Grünen,
Fraktion Liste Soziales Neustadt und Fraktion
Liste Haberler – WN-Aktiv

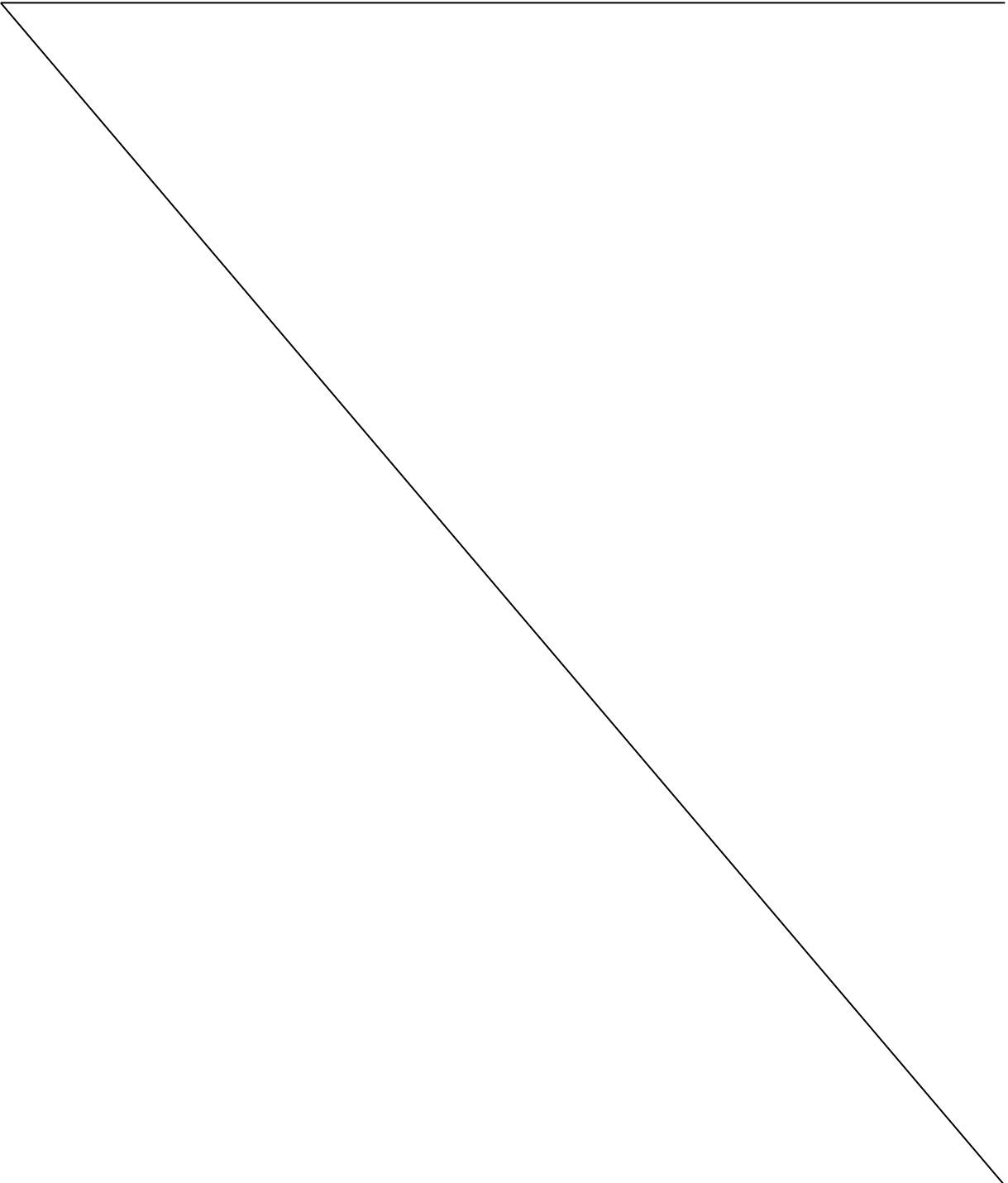
Enthaltung: SPÖ-Fraktion und GR Tunjic

Antrag **angenommen.**

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffl
---	---

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 12, betreffend Kooperation der Stadtbücherei Wiener Neustadt mit der Fachhochschule Wiener Neustadt – „City Campus“, stellt Herr Stadtrat Mag. Wolfgang Scharmitzer folgenden Absetzungsantrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister. Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Ich melde mich deswegen zur Geschäftsordnung zu diesem Tagesordnungspunkt, da unsere Fraktion der Meinung ist, der Punkt ist inhaltlich nicht ganz ausreichend definiert um ihn einer Beschlussfassung zuzuführen und stelle daher den Antrag diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und ersuche um Abstimmung.“



Betr.: Bericht, GR-Beschluss Schaukästen

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Bericht über die „Umsetzung des GR-Beschlusses: Neugestaltung der Aufteilung und der Mietkosten für Schaukästen“

(Tonband: StR Schnedlitz, GR Machowetz, StRⁱⁿ Sitz, MSc,
Erster Vbgm. Dr. Stocker, StR Schnedlitz)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffl
---	---

Betr.: Bericht über die Prüfung der Gebrauchsabgabe, insbesondere für
Schanigärten und Punschstände

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Bericht über die Prüfung der Gebrauchsabgabe, insbesondere für Schanigärten und Punschstände.

(Tonband: GRⁱⁿ Abg.z.NR Windbüchler-Souschill)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.
(bei Abwesenheit der Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv)

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffi
---	---

Betr.: Bericht über die Prüfung der städtischen Hauptkassa, Geschäftsbereich II

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat nehme zur Kenntnis:

Bericht über die Prüfung der städtischen Hauptkassa, Geschäftsbereich II.

(Tonband: GRⁱⁿ Abg.z.NR Windbühler-Souschill)

Einstimmig zur Kenntnis genommen.
(bei Abwesenheit der Fraktion Liste Haberler – WN-Aktiv)

Verständigung zum Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses übernommen am: _____ von:	Vollzug eingeleitet: Der Magistratsdirektor: Mag. Biffi
---	---

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Beilage zum Bericht der Jugendförderung des Bürgermeistergehaltes;
5. Beilage zu Punkt 11, betreffend Mietvertrag Betriebsausstattung Stadttheater;
6. Beilage zu Punkt 13, betreffend Bericht, GR-Beschluss Schaukästen;
7. Beilage zu Punkt 14, betreffend Bericht über die Prüfung der Gebrauchsabgabe, insbesondere für Schanigärten und Punschstände;
8. Beilage zu Punkt 15, betreffend Bericht über die Prüfung der städtischen Hauptkassa, Geschäftsbereich II;
9. Einspruch gegen das Sitzungsprotokoll von Herrn Gemeinderat Mag. Peter Kurri vom 29.03.2017.

Der Vorsitzende:

Schneeberger Mag. Klaus eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführer:

Die Protokollunterfertiger:

Raudner Silvia eh.

Kurri Mag. Peter eh.
Gemeinderat

Filipp Mag. Christian eh.
Gemeinderat

Linzer Christian eh.

Seiser Dietmar, MSc eh.
Gemeinderat

Windbüchler-Souschill Tanja, Abg.z.NR eh.
Gemeinderätin

Sluka-Grabner Dr. Evamaria eh.
Gemeinderätin

Haberler Wolfgang eh.
Gemeinderat

Tunjic Matija eh.
Gemeinderat



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.wiener-neustadt.gv.at/amtssignatur/>